

# Wochenblatt für Wilsdruff

Ercheint wöchentlich dreimal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Preis pro Nummer 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Alttauernberg, Birkenhain, Blantenstein, Brannsdorf, Buchardtswalde, Großsch, Grumbach, Grumbach bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Karsdorf, Döppersdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschöberg, Klipphausen, Kampersdorf, Kumbach, Lohr, Mohorn, Müllig-Rohlsdorf, Ranzig, Neudorf, Neutauernberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pöhrsdorf, Pöhrsdorf bei Wilsdruff, Poltsch, Poltschschöberg mit Bernau, Samsdorf, Schmalzwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Taubitzheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

No. 150.

Donnerstag, den 30. Dezember 1909.

68. Jahrg.

Die Geschäftszeit bei dem unterzeichneten Amtsgericht umfasst vom 3. Januar 1910 ab an den Wochentagen Montag bis Freitag die Stunden von vormittags 8—12 Uhr und von nachmittags 2—6 Uhr; an den Sonnabenden wird — wie bisher — ununterbrochen von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr expediert.  
Wilsdruff, den 28. Dezember 1909.  
V. Reg. 09.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist sofort eine Schreiberstelle zu besetzen. Tageslohn 2 Mk. bis 3 Mk. 25 Pfg. je nach Alter und Leistungen.  
Die Annahme geschieht unter Vorbehalt etwaiger Bewerbung eines Militärs.  
Wilsdruff, den 28. Dezember 1909.  
V. Reg. 196/09.

Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 29. Dezember.

#### Deutsches Reich.

**Dem Präsidenten des Reichseisenbahnamts,** Wl. Geh. Rat Dr. Schütz, ist die nachgelagte Entlassung aus dem Reichsdienst zum 1. Januar 1910 erteilt und ihm aus diesem Anlaß der erbliche Adel unter der Namensform v. Schulz-Hausmann verliehen worden. Zu seinem Nachfolger ist der Wl. Geh. Oberregierungsrat Wackerzapp, bisher Präsident der Generaldirektion der Eisenbahn in Elsaß-Lothringen, unter Verleihung des Charakters als Wl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

**Eine Besprechung über Fragen des Postwesens** beabsichtigt der Staatssekretär des Reichspostamts am 7. Januar nächsten Jahres mit Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks abzuhalten. Herr Kraetzke hat zu diesem Zweck den Deutschen Handeltag, den Deutschen Landwirtschaftsrat sowie den Deutschen Handwerks- und Gewerbetag erfragt, ihm bis zur Teilnahme an der Besprechung Vertreter der Interessentenkreise namhaft zu machen.

Gegenstand der Besprechung würde sein: 1. Darlegung der Gründe, die gegen die Wiedereinführung des Anknüpfens bei gewöhnlichen Briefen sprechen; 2. Mitteilung des Publikums bei der Ausfüllung von Posteinlieferungsbescheinigungen behufs Beschleunigung der Ausrüstung an den Posthaltern; 3. Ausgestaltung von Einlieferungsbescheinigungen für gewöhnliche Pakete auf besonderen Wunsch; 4. Behandlung von mit einer gewisse abgesetzten Briefe, Einführung von Postlagerstellen zwecks Sicherung der Ausgabung solcher Briefe an bestimmte Personen; 5. Erweiterungen der im Postnachnahmeverkehr herangezogenen Möglichkeiten.

Die Abhaltung einer solchen Konferenz ist durchaus mit Freude zu begrüßen, und es wäre zu wünschen, daß derartige Besprechungen, wie auch von anderer Seite schon angeregt ist, eine dauernde Institution würden.

#### Dem Paradedawaffenrod für Generale

hat die letzte Stunde geschlagen. Durch Kabinettsorder wird bestimmt, daß an seine Stelle zum Gala- und Paradeanzug der Waffenrod tritt (bisher Interims-waffenrod) mit Gpauletten sowie mit Achselbändern und Fangschürzen ohne Schultergeßel. Die Paradedawaffenröde dürfen jedoch noch bis zum 1. April 1910 getragen werden.

#### Rein staatlicher Erwerb des Zeppelin III?

Wie dem „Tag“ aus Friedrichshafen gemeldet wird ist bei der Zeppelin-Gesellschaft die Mitteilung eingetroffen, die Reichsverwaltung beabsichtige nicht, den „Z. III“ zu erwerben. Gleichzeitig stellte die Reichsverwaltung in Aussicht, im Jahre 1910 mit der Gesellschaft wegen des Baues und Anlaufes eines neuen Zeppelin-Luftschiffes in Verhandlung zu treten. „Z. III“ ist bekanntlich das Schiff, welches vom Grafen Zeppelin nach Berlin gesteuert wurde. Der Graf hat das Schiff nach der Berliner Fahrt dem Staate für 560000 Mark an.

#### Ausland.

#### Die Hinterlassenschaft des Königs Leopold von Belgien.

Die Advokaten der Prinzessin Louise haben den Verwaltungsräten der Sociéte Mobilière, an welche König Leopold wenige Tage vor seinem Tode persönlich und durch Strohmänner seine letzten Vermögenswerte im angeblichen Betrage von 124000000 Franks (der wahre Wert erreicht 50 Millionen) übertragen hat, durch das Gericht beantragen lassen, die Aktien dieser Gesellschaft

nicht liefern zu lassen, da Einspruch gegen die ganze Gründung erhoben wird. Wie aus Brüssel überreicht gemeldet wird, haben Aktionäre und Verwaltungsräte sich versammelt und die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die vom König den Töchtern hinterlassenen 15 Millionen erhalten dadurch eine Vermehrung, jedenfalls um den Wert der vom König eingebrachten Grundstücke, welche im Gründungsvertrage mit drei Millionen Franks fixierten. Was die von den anderen Personen, insbesondere seitens der beiden Barone Goffinet, eingebrachten unbeweglichen Werte betrifft (Nominalbetrag zirka acht Millionen), wird es Sache der Anwälte der Töchter des Königs sein, zu beweisen, daß August und Constant Goffinet und die anderen Gründer der Gesellschaft als Strohmänner des Königs die eigentlich dem Souverän gehörigen Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht haben.

Die gegen Baronin Vaughan gerichtete Prozeßaktion bezweckt die Annullierung der vom König der Baronin gemachten Schenkungen. Durch diese Prozesse, welche in Frankreich abspielen werden, soll die Baronin gezwungen werden, die vom königlichen Erblasser begangenen Privatverletzungen wieder auszugleichen. Baronin Vaughan soll vom König mindestens 75 Millionen Franks erhalten haben; sie wäre also gezwungen, damit der Pfändel bei einem Vermögensstand von 130 Millionen intact bleibt, etwa 40 Millionen herauszugeben. Diese Summe würde sich jedoch vermindern, wenn auch die französischen Verfügungen des Königs im Säben und die Grundstücke bei Paris, teilsweise im Werte von 25 Millionen, in die Großschiffsmasse einbezogen werden sollten; denn dadurch würde der Betrag, über welchen Leopold frei verfügen konnte, erhöht werden. Die Prozesse werden sehr kompliziert werden, da auch die Gläubiger der Prinzessin Louise an denselben teilnehmen. Es sind bereits zahlreiche Gläubiger aus Paris, Deutschland, Oesterreich und Ungarn in Brüssel erschienen, um ihre Rechte geltend zu machen. Ein Pariser Schneider erhebt mit einer „Rechnung“ von 700000 Franks. Schon diese eine Angabe genügt zur Charakterisierung der Gläubiger.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, versuchte die königliche Familie alles, um die Prinzessin Louise zu bewegen, sich von Matta-Schisch zu trennen und in Belgien zu bleiben. Da jedoch an die Prinzessin eine Depesche von Matta-Schisch einliefe, worin er ihr drohte, sofort nach Brüssel zu kommen, wenn sie nicht sogleich die Rückreise antreten sollte, fehrte Louise von Koburg, die einen Skandal bestrafte, sofort nach Köln zurück. Dort hat sie sich im Kölnener Domhotel auf unbestimmte Zeit eingelagert. In ihrer Gesellschaft befindet sich die bekannte Begleitung von eheden, von der sie auch für die Dauer nicht loslassen wird. Das dürfte der Grund ihrer frühzeitigen Rückreise von Brüssel sein, wo auch in Fragen der Erbchaftsregulierung die Prinzessin den Widerstand des Königs fand, der ihrem geplanten Vorgehen nicht zustimmt. Die Prinzessin befindet sich nach ihrer Rückkehr in keineswegs guter Stimmung, sie hat mehrere Enttäuschungen während ihres Aufenthaltes in Brüssel, besonders auch am Hofe gefunden, wo man strikte verlangte, daß sie von ihrer Begleitung ablasse. Die Prinzessin ist fest entschlossen, gegen alle Verfügungen ihres verstorbenen Vaters anzugehen, die einen Vorteil für die Baronin Vaughan und deren Kinder bedeuten.

Der „Matin“ hat es herausgebracht, wo sich die Baronin Vaughan am Tag der Beisetzung König Leopolds aufgehalten hat. Sie weilte im Landhause eines alten Freundes, des Herrn Durrien, der früher eine Zeitung als ihr Gatte und später als ihr Bruder galt. Herr Durrien soll in Brüssel unter dem Namen Baron Vaughan bekannt sein. In seiner Villa Castel St. James, welche in Neuilly liegt, verbrachte nach dem „Matin“ die Baronin den Mittwoch. Sonntag vormittag soll sie allein nach dem eleganten Absteigequartier gefahren sein, das

König Leopold in der Avenue d'Eslyau unter fremdem Namen gemietet hat. Von hier aus habe sie sich gegen 9 Uhr abends mit Herrn Durrien in einem Automobil nach einem anderen Ort begeben, wohin, hat über der Beobachter des „Matin“ nicht gemeldet.

#### Die Ermordung des Polizeichefs Karpow.

Das Bombenattentat in Petersburg, das dem Chef der Petersburger politischen Polizei Karpow das Leben gekostet hat, ist zwar noch immer nicht in allen seinen Einzelheiten aufgeklärt, es scheint aber, daß, wie die russische Polizei von Anfang an behauptete, der Ermordete tatsächlich in eine Falle gelockt worden ist. Die oppositionellen Parteien behaupten, es handle sich um eine Provokation der Polizei, woran auch Karpow beteiligt gewesen sei. Da die Ankunft des Zaren nahe bevorstehend habe, habe die Staatspolizei sich durch Auffinden von Bomben auszeichnen und es so hinstellen wollen, als habe sie dadurch dem Zaren das Leben gerettet, um dafür hohe Belohnungen zu ernten. Wostreffensky — natürlich ein erdichteter Name — kam vor einigen Monaten aus Paris nach Petersburg und bot dem Obersten Karpow seine Dienste als Polizeilagent an. Tatsächlich bewährte er sich in einigen Fällen ganz vorzüglich. Dienstag abend hatte Karpow mit ihm ein Stelldichein in einem verschwiegenen Quartier der Polizei, welche derartige Räume in verschiedenen Stadtteilen besitzt, verabredet, wobei Wostreffensky hochwichtige Enthüllungen versprochen hatte. Karpow ging gegen Mitternacht in Zivil, begleitet von einem Polizeilagenten, in jenes Quartier in der Arachanstraße 21, jenseits der Newa gelagert. Wostreffensky hatte dem wachhabenden Hausmeister gesagt, er erwarte einen Daken nebst Diener, so daß der späte Besuch nicht auffiel. Oberst Karpow setzte sich auf den Divan, wies aber den angebotenen Tee zurück. Auf seine Bemerkung, warum die elektrische Türglocke nicht funktioniere, begab sich Wostreffensky sofort auf den Treppenhof. Gleich darauf erfolgte eine furchtbare Explosion. Die Untersuchung ergab, daß die Höllemaschine unter dem Divan gestanden hat, der Kontakt war von Wostreffensky vom Treppenhof aus hergestellt worden. Karpow wurde total gerissen, der angebliche Diener schwer verletzt und ist nicht vernehmungsfähig. Wostreffensky's Privatwohnung ist ein obliterer Gasthof nahe dem Tatorie. Er war unter dem Namen Gorjanski, 23 Jahre alt, angemeldet. Bei der Untersuchung der Wohnung fanden sich ein Koffer mit watterter Weste zum bequemen Transport einer Höllemaschine mit elektrischer Zündung, massenhaft falsche Briefe, Briefschaften usw. vor. Verschiedene Verfassungen sind veranlaßt. Der Mörder, eine schmächtige Person, vrwirgerte jede Aussage. Er wird dem Kriegsgericht übergeben.

#### Die Attentate der letzten Jahre.

Soweit sie hochgestellte Persönlichkeiten in Rußland betreffen und deren Tod zur Folge hatten, seien in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Es wurden ermordet seit 1901: der Unterrichtsminister Bogolow, der Minister des Innern Stryagun, der Gouverneur von Ufa, Bogdanowitsch, der Generalgouverneur von Finnland, Sobrifow, der Vizegouverneur von Jelislawepol, Andrejew, der Minister des Innern Plehwe, der Prokurator des finnländischen Senats, Johnson, der Gouverneur von Baku, Fürst Katschidsch, Großfürst Sergius Alexandrowitsch und der Stadthauptmann von Moskau, Graf Schawalow; ferner seit 1906: der Vizegouverneur von Tambow, Bogdanowitsch, der stellvertretende Vizegouverneur von Tambow, Lufchenowski, der stellvertretende Vizegouverneur von Poltawa, Filnow, der Gouverneur von Twer, Slezjow, der Generalgouverneur von Jkaterinodlaw Schelonowski, Admiral Kuswitsch, der Oberkommandierende der Schwarzmeerflotte, Admiral Pflaushin, General Markgrafski und der Gouverneur von Samara, Blod.